



Beitragsordnung

Die Mitglieder des Förderverein Fronfeste Bischofswerda e.V. verpflichten sich mit dem Eintritt in den Verein für die Zwecke des Vereins zur Zahlung eines Jahresbeitrages gemäß § 6 der Satzung.

Die Höhe der Jahresbeiträge entsprechend der Mitgliedschaft wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt für das gesamte Jahr zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung gelten folgende Mindestbeträge:

Mitgliedsbeiträge

Natürliche Personen	60,00 Euro
Natürliche Personen bei Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Studenten, Schüler, Auszubildende, Arbeitssuchende)	18,00 Euro
Natürliche Personen (Senioren)	36,00 Euro
Juristische Personen (Unternehmen)	180,00 Euro

Fördermitgliedsbeiträge

Natürliche und juristische Personen	120,00 Euro
Veröffentlichung auf Homepage etc.	500,00 Euro

Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31.03. des Geschäftsjahres mit Einzugsermächtigung. eingezogen. Jedes Mitglied erteilt entsprechend Einzugsermächtigung an den Förderverein.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 01.12.2010.